



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Benjamin Fauß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	24.09.2025	öffentlich
Verbandsgemeinderat	07.10.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Verlustvorträge zum 31.12.2023

der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan

-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan weisen zum 31.12.2023 einen Verlustvortrag von 536.591,59 EUR aus.

Nach § 11 Abs.7 EigAnVO ist ein Jahresverlust in den folgenden 5 Jahren auszugleichen.

Dieser Ausgleich kann durch einen Jahresgewinn oder durch die Entnahme aus den Rücklagen erfolgen.

Durch die Zusammenführung der Verbandsgemeindewerke zum 01.01.2024, der damit verbundenen Vereinheitlichung des Entgeltsystems und der darauf aufbauenden Kalkulation, sind für die Zukunft kostendeckende Entgelte vorgesehen.

Das bedeutet, dass in den Entgelten nur die laufenden Kosten berücksichtigt werden.

Um die Verlustvorträge aus der Vergangenheit gemäß den Vorgaben der EigAnVo mit Jahresgewinnen ausgleichen zu können, müsste die Höhe der Verlustvorträge bei der Kalkulation zusätzlich berücksichtigt werden. Dies würde zu einer höheren Belastung der Bürger führen. Daher hat man bei der Kalkulation auf diese Möglichkeit verzichtet. Um die Verlustvorträge gemäß den Vorgaben der EigAnVO auszugleichen und einen Start der neuen, vereinheitlichten Verbandsgemeindewerke bei 0 zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung den Ausgleich der Verlustvorträge zum 31.12.2023 durch die Entnahme aus den Rücklagen vor.

Der Stand der Rücklagen (nach Berücksichtigung der Abdeckung des Jahresverlustes 2023 i.h.V. 455.530,55 €) beträgt 1.582.166,84 € (Rücklage 2.037.697,39 € - 455.530,55 € Jahresverlust 2023) und würde sich durch den Ausgleich der Verlustvorträge auf 1.045.575,25 € reduzieren.

Buchhalterisch handelt es sich bei dieser Buchung um einen sogenannten Passivtausch.

Das bedeutet, die Bilanzsumme ändert sich nicht, es findet nur eine Verschiebung auf der Passivseite der Bilanz zwischen den Konten Rücklagen und Verlustvortrag statt.

Beschlussvorschlag für den Werkausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den zum 31.12.2023 aufgelaufenen Verlustvortrag von 536.591,59 EUR aus den Rücklagen abzudecken.

Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den zum 31.12.2023 aufgelaufenen Verlustvortrag von 536.591,59 EUR aus den Rücklagen abzudecken.

Mitzeichnung:

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------